

# Rudolf Minger : Chef des EMD 1930-1940

Autor(en): **Waldkirch, E. von**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rudolf Minger †

Chef des EMD 1930—1940

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 23. August alt Bundesrat Rudolf Minger, dessen überragende Persönlichkeit den Ausbau der Landesverteidigung beseelte und verwirklichte. Auch die Vorbereitung der Luftschutzmassnahmen fiel in seinen Bereich. Aufgeschlossen, wie er war, sah er von Anfang an ein, dass bloss militärische Vorkehrungen nicht mehr genühten, um der schweren Belastung moderner Angriffsmittel standzuhalten. Er, der bodenständige Bauer, begriff ohne weiteres, dass wirksamer Schutz für die Bevölkerung, in erster Linie der grossen Städte, unerlässlich sein werde.

Vom Augenblicke an, als im Frühjahr 1933 der damals noch Eidg. Gasschutzkommission genannte Ausschuss an die Arbeit ging, bestand enge Verbindung mit dem Chef des EMD, der sich für die neuen Aufgaben und die Anträge zu ihrer Verwirklichung lebhaft interessierte. Er vertrat die Vorlagen vor dem Bundesrate und vor den Kommissionen und dem Plenum der beiden Räte stets mit Ueberzeugung, Nachdruck und Geschick. Aber auch vor der Öffentlichkeit setzte sich Bundesrat Minger mit seiner ganzen Tatkraft und Entschlossenheit für die neuen Massnahmen ein. So erliess er im Februar 1936 einen Aufruf an das Schweizervolk, dem folgende Sätze entnommen seien:

«Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen, wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionsgefahr von unserem Lande wirksam abwenden.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.»

Als nach der Mobilmachung 1939 die Luftschutzmassnahmen sich vervollständigen liessen, zeigte Bundesrat Minger wiederum die gleiche Energie. Die Anträge und Kreditforderungen wurden von ihm rasch und entschieden verfochten und durchgesetzt. Vollends stand er mit seinem ganzen Gewicht zur Sache, als im Frühsommer 1940 die deutschen Erfolge in manchen Kreisen der Schweiz zu der irrigen Annahme führten, der Krieg sei im wesentlichen vorüber, so dass man jetzt die Hände in den Schoss legen könne. Am 1. Juli jenes Jahres erliess der Chef des EMD eine amtliche Mitteilung «Luftschutz bleibt nötig!», in der er sich besonders für die baulichen Massnahmen einsetzte. Darin hiess es:



«Wie auch die allgemeine Lage im Augenblick erscheinen mag, so ist auf alle Fälle die planmässige Bereitstellung von Schutzräumen nötig, und zwar gemäss den bestehenden Vorschriften. Für sie gilt, was in den neuesten Instruktionen des Generals an die Bevölkerung erklärt wird: «Wer an seinem Wohnort bleibt, hat die Möglichkeit, sich durch Luftschutzvorkehrungen weitgehend zu schützen.» Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn rechtzeitig und wirksam Vorsorge getroffen wird.»

Völlig unerwartet erklärte Bundesrat Minger auf Ende 1940 seinen Rücktritt. Der Verfasser dieser Zeilen — wohl als einer von vielen — versuchte umsonst mit bewegten Worten und guten Gründen, ihn zum Ausharren zu überzeugen, ahnte er doch den schweren, unersetzlichen Verlust, den der Weggang des so bewährten Chefs für den ganzen Luftschutz bedeuten würde. Rudolf Minger blieb aber bei seinem Entschluss, wenn er auch gleichzeitig versicherte, sich jederzeit weiterhin um den Luftschutz zu kümmern und für ihn einzusetzen — ein Versprechen, das er bis in die letzten Jahre hinein hielt.

Nun sind die leuchtenden Augen erloschen, die mitreissende Stimme ist verstummt, und der lebhafteste Druck der festen Hand ist nicht mehr zu spüren. Was aber unauslöschlich bleibt, ist grosse Dankbarkeit und enge Verbundenheit mit dem Heimgegangenen. Die Gefühle, die in der Stunde des Abschiedes das ganze Schweizervolk erfüllen, sind auch diejenigen aller Angehöriger des Luftschutzes, die unter Rudolf Minger dem Lande dienen durften. Für seinen alten Abteilungschef bleibt er lebendig als der in allen Lagen offene, zuverlässige, verständnisvolle und getreue Vorgesetzte.

*Ed. v. Waldkirch*